

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Überbrückungshilfe II sowie November- und Dezemberhilfe Antragsfrist verlängert

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 14. Januar 2021 wie folgt informiert:

„Der Forderung der Bundessteuerberaterkammer für eine Verlängerung der Antragsfristen für die staatlichen Hilfsprogramme wurde heute entsprochen. Wir hatten uns dafür in Gesprächen mit dem BMWi wiederholt eingesetzt.

Die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe II wurde um zwei Monate verlängert. Von nun an können durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen dieses staatliche Hilfsprogramm bis zum 31. März 2021 beantragen.

Die Antragsfrist für die November- und Dezemberhilfe wurde um drei Monate bis zum 30. April 2021 verlängert.“